

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

ansatzpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Kunst der Frauen- und Jugendzeitung einschließt. Bringerlohn monatlich 80 Pf. die Post bezogen vierfachjährl. Nr. 9.75, unter Kreisband für Deutschland und Österreich 20.5.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Redaktion:** Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465.  
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
**Expedition:** Zwingerstraße 21. Telefon 1769.  
Geschäftszeit den 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Justerats werden die eingetragene Zeitung mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Werberahung wird Rabatt gewährt. Serienanzeigen 20 Pf. Justerats müssen im voraus abgezogen sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 57.

Dresden, Donnerstag den 11. März 1909.

20. Jahrg.

## Die Liebesgabe.

In unserem Kritik über die neue Branntweinverordnung haben wir schon darauf hingewiesen, daß genannte „Liebesgabe“ auch fernerhin erhalten bleiben soll. Zum Verständnis der Sache sei das Wesen der Liebesgabe noch kurz geschildert: Die Verbrauchsabgabe von zum Trinent bestehenden Teil des Branntweins betrug 50 M. pro Hektoliter; jeder bestehenden Brennerei war Quantum zugestellt, das sie zu diesem Soje der Verbrauchsabgabe herstellen und veräußern durfte; alles, was hinaus produziert wurde, war mit 70 M. pro Hektoliter zu versteuern. Da die zu 50 M. versteuerte Menge (das sogenannte Kontingenç) zur Deckung des Bedarfs nicht ausreicht, sich der Preis des gesamten Trinentbranntweins also mit Steuerzoll von 70 M. richtete, so ergab sich zugunsten der stontigen bebauten Brennerei eine Differenz von — eben die genannte „Liebesgabe“. Nach dem Vorstoss aus der Unterkommission soll die Verbrauchsabgabe geregelt werden: Sie beträgt von der innerhalb des Landes hergestellten Alkoholmenge zunächst 1,25 M. 1. Oktober 1914 an 1,80 M., von der außerhalb des Landes hergestellten Menge 1,40 M. für das letzte Jahr d. h. mit anderen Worten: grundsätzlich soll die Verbrauchsabgabe in Zukunft 1,40 M. pro Hektoliter betragen; Brennerei wird jedoch gezwungen, das bisherige Quantum Kontingents in den ersten fünf Jahren zu 125 M. und in Zukunft zu 180 M. zu verkaufen. Die Liebesgabe, die den Gluck des bisherigen Spiritusgesetzes bildete, ist nicht abgeschafft, sondern verewigigt, nur daß sie auf 15 M. und später auf 10 M. herabgesetzt wird; der Kontingençmenge von 210 Millionen Litern soll Liebesgabe also für fünf Jahre mit 81,5 Millionen Mark nach dauernd mit 21 Millionen Mark gewährt werden. Rücksicht auf bestehende Reservenräte süddeutscher Brennerei ist vielleicht im Augenblick eine gänzliche Abschaffung des Kontingents nicht möglich; aber die Steuerspannung zwischen kontingentierter und nichtkontingentierter Spiritus höchstens 1 M. pro Hektoliter betragen, wenn nicht das reiche Prizipatmonopol des Spiritusringes nicht erhalten bleiben soll.

Das Kontingenç in seiner heutigen und in der neu vorgesehenen Form ist nichts als eine ungeheuerliche Belastung einzelner auf Kosten der Gesellschaft. So etwas muss natürlich mit einem Phrasenwechsel überdeckt werden. Man muss es „rechtfertigen“. Und „Rechtfertigung“ einer geradezu himmelstiegen. Ausplünnerung der Massen behaupten die Südländer der Agrarier im Parlamente und im Circus Bush, dass die Regierung immer wieder, die Eröffnung der deutschen Landwirtschaft stecke und solle mit der Brennerei, Kartoffelbrennerei aber sei nur durch die Liebesgabe möglich; nehm man den ländlichen Brennerei die Liebesgabe, zerstöre man ihre Betriebe, dann könnten sie kein mehr halten, dann hätten sie keinen Mittel, dann müssten Jüden anfangen, statt Getreide zu bauen, dann hätten Städter nichts mehr zu essen, sondern mühten elend verzern! Eine schreckliche Perspektive!

Gassen wie uns aber doch einmal einen zehn Meter und ein wie ohne Hoff und Liebe die Tatsachen. Tatsachen seien. Aus dem Phrasengemüse der Interessenten findet sich nur an der Hand der Tatsachen heraus. Also wie's mit der Landwirtschaft und der Liebesgabe? Was ist der Behauptung, daß die ostdeutsche Landwirtschaft (man meinte: die ostdeutsche Landwirtschaft) mit der in ihrer Abhängigkeit von der Liebesgabe (angeblich!) abhängigen Alkoholbrennerei steht und falle?

Noch der Begründung zu § 1 der Branntweinsteuer-Abkommen gibt es heute in Deutschen Reiche insgesamt 405 Brennereien. Davon sind 57 852 Kleinbetriebe mit einer Jahreserzeugung von nur höchstens 500 Hektolitern Alkohol im einzelnen und etwa 1000 Hektolitern insgesamt. Weitere 1778 Kleinbetriebe erzeugen nur je 10 bis 50 Hektoliter, und zusammen etwa 50 000 Hektoliter. Endgültig gibt es noch eine dritte Kategorie von Kleinbrennereien, die sogenannten Qualitätsbrennereien, 881 Brennereien, mit einer jährlichen Gesamterzeugung von 0 000 Hektolitern. Die restlichen 4894 Brennereien dagegen erzeugen insgesamt 3 500 000 Hektoliter Alkohol.

Bitternäsig zeigt sich folgendes Bild:

57 852 Brenner erzeugen	30 000 Hekt. Alkohol
1778	50 000
881	250 000

gesamt 61 511 Brenner produzieren 3 500 000 Hekt. Alkohol und bis zu 4 894 Brenner erzeugen 3 500 000 Hekt. Alkohol.

Über 90 Prozent aller Brenner erzeugen demnach weniger als 10 Prozent des Gesamtproduktes und weniger 10 Prozent der Brennereien produzieren über 90 Prozent gesamten Alkohols!

Diese 10 Prozent Brenner kommen aber auch für die Bevölkerung in erster Linie in Betracht.

Die übrigen 90 Prozent Kleinbetrieb dagegen erhalten wenige tausend Mark.

Gehen wir nun aber auch bei den 10 Prozent Großbrennern der Statistik noch etwas weiter, so wird das Bild noch deutlicher! Die 4894 Brennereien nämlich teilen sich wieder in 4580 landwirtschaftliche und in 314 gewerbliche Brennereien.

Wenn es nun auch bei den landwirtschaftlichen Brennereien immer noch tiefstes Geheimnis ist, wohin die Millionen eigentlich wandern — es sollen hochfeudale Adressen sein —, so liegen diese Verhältnisse bei den gewerblichen Brennereien, insbesondere den Heißbrennereien, ein wenig anders. Kaum zwei Dutzend dieser, die genau bekannt sind und über deren Kontingente man sicher informiert ist, beziehen Millionen, die darüber 290 sind dagegen „kleine Stümper“! Dass es mit der Liebesgabenverteilung zwischen groß und klein bei den landwirtschaftlichen Brennereien genau ebenso ist, ist allgemein bekannt! Mit welchen Rechten nun treten diese insgesamt höchstens sechs Dutzend Großbrennereien vor das deutsche Volk hin und verlangen auch in Zukunft viele Millionen jährliche Staatssubvention? Warum vor allen Dingen jetzt mandatieren der Liebesgaben-Empfänger nicht bekannt? Schon im Jahre 1906 hat ein sozialdemokratisches Mitglied der Kommission zur Beratung einer Reform der Maischraumsteuer eine Aufstellung der Namen verlangt. Die Regierung hat sich damals geweigert, diesem Verlangen zu entsprechen, und sie wird bei dieser Weigerung wohl auch jetzt verharren. Denn wenn die Namen bekannt würden, dann wäre es mit einem Schlag unmöglich, fernerhin zu behaupten, die Liebesgabe diene dem Schutz der Landwirtschaft oder auch nur dem Schutz des Brennereigewerbes!

Wie befinden sich denn jetzt die Kleinbetriebe unter diesem „Schutz“?

Im Jahre 1897/98 gab es noch 1072 gewerbliche Getreide- und 44 gewerbliche Kartoffelbrennereien, 1899 noch 1064 gewerb. Getreide- und 41 gewerb. Kartoffelbrennereien

1900 • 1040 • 22 •

1901 • 884 • 61 •

1902 • 921 • 78 •

1903 • 739 • 36 •

1904 • 788 • 22 •

1905 • 780 • 21 •

1906 • 758 • 53 •

1907 • 752 • 21 •

Also: 80 Prozent der gewerblichen Getreidebrennereien sind trotz der Liebesgabe zugrunde gegangen und 50 Prozent der gewerblichen Kartoffelbrennereien.

Die Produktion von Alkohol ist dagegen in dem gleichen Zeitraum von etwa 8 000 000 Hektolitern auf beinahe 4 000 000 Hektoliter gestiegen. Diese Verhältnisse sind bei den landwirtschaftlichen Brennereien natürlich ganz die gleichen, nur kommt hier in Betracht, daß dort die Rentabilität beginnt. Unrentabilität des kleinen Nebenbetriebes nicht die verhängnisvollen wirtschaftlichen Folgen haben kann wie bei den selbständigen gewerblichen Brennereien. Wäre das nämlich der Fall, so wären die kleinen landwirtschaftlichen Brennereien längst verschwunden, denn ihre „Liebesgaben“ hätten sie nicht lebensfähig erhalten!

So sieht es also mit dem „Schutz des Gewerbes“ durch die Liebesgabe aus. Es verleiht sich ganz von selbst, daß die Vertreter unserer Partei im Verlaufe der Beratungen über die Branntweinsteuer den Verlust wiederholen müssen, die Namen derjenigen Leute zu erfahren, die die Liebesgaben in die Taschen stecken. Prinzen und Könige, Grafen und Barone werden sich darunter befinden, aber niemand mehr wird man behaupten können, daß die hohen Herren „die Landwirtschaft“ darstellen. Und wenn das noch behauptet wird, daß „die“ Landwirtschaft Ostpreußens in ihrer heutigen Verfassung von der Brennerei abhängt und deren Rentabilität wiederum durch die Liebesgabe bedingt wäre, dann hätten die Verfechter der Liebesgabe immer erst noch die eine wichtige Frage zu beantworten, nämlich wie es kommt, daß im Osten Deutschlands viel mehr landwirtschaftliche Betriebe ohne als mit Brennerei nicht nur bestehen, sondern sogar blühen und gedeihen. Die Antwort auf diese Frage wird allerseits mit sehr lebhafter Spannung erwartet!

## Die Krise der Reichsfinanzreform.

Unfruchtbare Beratung.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Über eine Besteuerung, die keine Besteuerung ist, haben die Blödparteien ein Kompromiss geschlossen, das kein Kompromiss ist, und nur führen sie in der Steuerkommission Verhandlungen auf, die eigentlich keine Verhandlungen sind, sondern nur Unterhaltungen, dazu bestimmt, den Abgeordneten die Zeit zu vertreiben, bis das wirkliche Kompromiss hinter den Kulissen zu stande gekommen ist. Mit den eigentlichen Verhandlungen, die im Stillen geführt werden, scheint es aber bisher noch immer genau ebenso zu haben wie mit den Scheinboten in der Kommission. Weder vor den Kulissen, noch hinter den Kulissen kommt man einen Schritt weiter.

Es ist recht merkwürdig, daß man immer nur von Versuchen des Reichskanzlers hört, auf die Freiheitlichen im Sinne

der konservativen Forderungen einzutreten, während von einem entschiedenen Eintreten der obersten Regierungsstelle für die Nachlaßsteuer nicht das allermindeste verlautet. Nach dem Berliner Tageblatt soll der frühere konserватive Abgeordnete v. Löschell, der jetzt mit Titel und Gehalt eines Unterstaatssekretärs verfehlt, beim Reichskanzler die Rolle eines Haftstoffs und Vertrauensmannes spielt, den Abgeordneten Wiener, v. Bayer und Müller-Meiningen nahegelegt haben, sie sollten sich doch zunächst zur Bewilligung der indirekten Steuer vorlagen der Regierung verpflichten — eine Summung, die selbst für Herrn v. Payer nicht so ohne Weiteres annehmbar sein dürfte. Man sieht also noch immer nicht, wohin die Fahrt eigentlich gehen wird, nur so viel sieht man, daß das berüchtigte Viermännerkompromiß und die ihm folgenden Kommissionssitzungen ohne sachliche Bedeutung sind, und daß die Notlösung und Verwirrung im Blocklager heute noch größer ist als je zuvor. — Dabei erscheint die Rolle, die

der Reichskanzler

in diesem ganzen Handel spielt, in immer trübem Lichte. Jetzt befähigt die Deutsche Tagesszeitung, daß sich Bülow persönlich um das Gut anbekomme des Blockkompromisses bemüht hat. Dadurch hat sich der leitende Staatsmann vor aller Welt in einer Weise bloßgestellt, die man für kaum möglich hätte halten sollen. Dieses Kompromiß ist eine gefestigte Quattaranerarkeit, die von schlimmster Unwissenheit und Ungeschicklichkeit förmlich strickt. Das ist von der öffentlichen Kritik, zuletzt von dem sicher nicht oppositionslüsternen Professor Born-Bonn im Tag in so unüberleglicher Weise nachgewiesen worden, daß sich heute alle Parteien, die daran beteiligt waren, dieses törichten Streiches schämen und ihre Beteiligung nach Kräften abzuleugnen versuchen. Nochdem sowohl die freisinnige Presse wie das offizielle Organ der Konservativen dieses Kompromiß preisgegeben hat, auch, wie berichtet wird, der Generalvorstand der nationalsozialistischen Partei am jenen Nachwoche die härteste Kritik geübt und die Erwartung ausgesprochen, daß die nationalliberale Reichstagsfraktion ihm auf keinen Fall zustimmen werde. Aus den Kreisen der Süddeutschen Regierungen mehrten sich die Stimmen des Unwillens über einen so unstrukturierten und verderblichen Plan.

Anderer der Reichskanzler diesen Plan unterstützt, hat er abermals bewiesen, daß ihm jedes Mittel recht ist, das ihm geeignet erscheint, ihn in seiner Stellung und an der Macht zu erhalten. Er kämpft nicht für die Wohlfaht des Reiches, sondern für die Erhaltung seines Amtes. Dieser erfolgreiche Staatsmann hat noch nie einen anderen Erfolg gehabt als den, trotz aller Misserfolge sein Amt beibehalten zu können.

Von einem Manne wie dem Fürsten Bülow läßt sich nicht erwarten, daß er einen ernstlichen Versuch macht,

die Nachlaß- oder Erbansalsteuer

der direkten Linie noch in elster Stunde zu retten. Die Nachlaßsteuer wäre — davon muß festgehalten werden — ohne allzu große Mühe durchzusetzen gewesen, wenn nicht der Reichskanzler von vornherein in ihrer Gegenkampf eingespielt hätte. Auch das hat er natürlich nicht aus Überzeugung getan, sondern nur in der Erkenntnis, daß man sich mit den agrarischen Bushalteuren halten muss, wenn man im heutigen Deutschland Reichskanzler bleiben will.

Der Kampf um die Nachlaßsteuer

wird unter völliger Passivität der Regierung von Freiherrn der bürgerlichen Parteien wieder aufgenommen. In verschiedenen Orten haben liberale Wahlvereine Entschließungen angenommen, in denen unter entschiedener Verwerfung des berüchtigten Viermännerkompromisses das Burckhardtcreis auf die Nachlaßsteuer gefordert wird. Wichtigster ist, daß der Reichskanzler, der sich selbst ein Einziger unter Blinder, als das meistverbreite und meistgelesene konservative Blatt Deutschlands bezeichnet, mit wachsender Entscheidtheit zur Annahme der Nachlaßsteuer aufgerufen. Er veröffentlicht Zuschriften aus konservativen Parteifreien, in denen man Sätze lesen kann wie diese:

Ich kann mich, obwohl ich gut konservativ gestimmt bin, doch des Eindrucks nicht erwehren, als ob die Steuer nicht nur abgelehnt würde wegen ihrer schädlichen Wirkung für die Landwirtschaft, sondern aus kapitalistischen, egoistischen Gründen... Wir halten das Gesetz gegen die Nachlaßsteuer für Maßlos.

Vor dieser Macht hat aber der Reichskanzler, der einst bombhaft versicherte, in nationalen Fragen vertieft, seine Spalt, einen schleunigen Rückzug angestrebt, und bis jetzt sind alle Berüche, sein tiegefunkenes Herz durch Zureden wieder in die Höhe zu bringen, völlig vergebliche. Dafür erklärt die Deutsche Tagesszeitung schon jetzt kategorisch:

Wenn nicht alle Reichen trügen, wird der Kampf um die Nachlaßsteuer nochmals in aller Schärfe entbrennen. Man wird gerüstet und halten unter Bulder trocken. Man möge sich aber auch auf der anderen Seite nicht täuschen. Werden wir nochmals zum Kampfe gezwungen, so wird dieser Kampf schärfer als je zuvor. Eine Rückzugs-Linie gibt es für uns nicht... Wir erwarten von den verbündeten Regierungen, insbesondere von der Regierung des Reichskanzlers, daß er sich nicht täuschen lasse.